



Bern, Oktober 2014

Nein zur Ecopop-Initiative

Argumentarium gegen die Initiative „Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen“ (Ecopop)

Gabriel Fischer
Leiter Wirtschaftspolitik
fischer@travailsuisse.ch

Hopfenweg 21
PF/CP 5775
CH-3001 Bern
T 031 370 21 11
info@travailsuisse.ch
www.travailsuisse.ch



Die Gewerkschaften und Angestelltenverbände

Zusammenfassung

Die Ecopop-Initiative „Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen“ verlangt eine Sicherstellung der natürlichen Lebensgrundlagen in der Schweiz. Um dieses grundsätzlich richtige Ziel zu erreichen, werden zwei Instrumente vorgeschlagen. Neben der Forderung, dass 10% der Mittel der internationalen Entwicklungszusammenarbeit in die **freiwillige Familienplanung** fliessen sollen, steht eine **Beschränkung der Zuwanderung** in der Schweiz im Zentrum. Die jährliche Zuwanderung soll auf 0.2% beschränkt werden. Die Initiative macht die Einwanderung zur Hauptursache von Umweltbelastung und Kulturlandverlust. Sie lässt dabei völlig ausser Acht, dass nicht die Anzahl Personen an sich, sondern vor allem der Pro-Kopf-Verbrauch eine Belastung der natürlichen Lebensgrundlagen darstellt. So werden Eingewanderte zu Sündenböcken gemacht, anstatt dass sie als wichtige Fachkräfte für unseren Arbeitsmarkt und Stützen unseres Wohlstandes anerkannt werden.

Mit der starren Beschränkung der Zuwanderung wird sich der Fachkräftemangel in der Schweiz verstärken. Damit gefährdet Ecopop Wohlstand und Arbeitsplätze in der Schweiz. Die Arbeitnehmenden wären in Zukunft noch vermehrt mit Grenzgängern und Kurzaufenthaltern konfrontiert – damit steigt der Druck auf die Arbeitsbedingungen und die Löhne in der Schweiz, anstatt dass sie über einen Ausbau der flankierenden Massnahmen besser geschützt werden.

Während die Masseneinwanderungsinitiative die Personenfreizügigkeit und die bilateralen Verträge mit der Europäischen Union vor Probleme stellt, wäre die Ecopop-Initiative mit den Bilateralen sicherlich nicht kompatibel. Deren starre Obergrenze für die jährliche Zuwanderung von 0.2% führt unweigerlich zum Bruch mit der EU. Ein Ende der Bilateralen würde die Schweiz in praktisch allen Bereichen isolieren.

Die Initiative liefert keinen Lösungsansatz, wie über eine konsistentere Raumplanung, eine gesteigerte Energieeffizienz, den verbesserten Schutz des Kulturlandes, ein nachhaltigeres Konsumverhalten oder eine effizientere Mobilität ein effektiverer Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen erreicht werden könnte. Für Travail.Suisse ist klar, dass die Initiative mit der Beschränkung der Zuwanderung viel zu kurz greift und für die Arbeitnehmenden in der Schweiz negative Auswirkungen hat. **Eine starre Obergrenze für die jährliche Zuwanderung von 0.2% ist wirtschaftlich gefährlich und führt die Schweiz in eine Sackgasse:**

- Sie gefährdet den Wirtschaftsstandort und den Arbeitsmarkt in der Schweiz.
- Sie bringt eine Zunahme von Grenzgängern und Kurzaufenthaltern („Saisonniers“) auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt.
- Sie fördert prekäre Arbeitsverhältnisse und erhöht so den Druck auf die Löhne und Arbeitsbedingungen sämtlicher Arbeitnehmenden in der Schweiz.
- Sie verstärkt den Fachkräftemangel (z.B. im Gesundheitswesen, Schule und Bildungswesen, öffentlicher Verkehr etc.) und beeinträchtigt so die Lebensqualität aller Einwohner/innen.
- Sie führt zu steigender Arbeitsbelastung für alle Arbeitnehmenden der Schweiz und erhöht den Druck zur Erhöhung des Rentenalters.
- Sie steht im Widerspruch zu den Bilateralen Verträgen, führt zum Bruch mit der Europäischen Union und führt die Schweiz in die Isolation.

1. Einleitung

1.1 Die Initiative

Die eidgenössische Initiative „Stopp der Überbevölkerung – zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen“ wurde am 2. November 2012 bei der Bundeskanzlei eingereicht und ist am 4. Dezember 2012 mit 119'816 gültigen Unterschriften zustande gekommen. Der Ständerat hat die Initiative am 19.3.2014 mit 39:1 (bei einer Enthaltung) abgelehnt, der Nationalrat hat die Initiative am 12.6.2014 einstimmig abgelehnt.

Die Initiative verlangt eine Änderung der Bundesverfassung wie folgt:

Art. 73a (neu) Bevölkerungszahl

- ¹ Der Bund strebt auf dem Gebiet der Schweiz eine Einwohnerzahl auf einem Niveau an, auf dem die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft sichergestellt sind. Er unterstützt dieses Ziel auch in anderen Ländern, namentlich im Rahmen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit.
- ² Die ständige Wohnbevölkerung in der Schweiz darf infolge Zuwanderung im dreijährigen Durchschnitt nicht um mehr als 0.2 Prozent pro Jahr wachsen.
- ³ Der Bund investiert mindestens 10 Prozent seiner in die internationale Entwicklungszusammenarbeit fliessenden Mittel in Massnahmen zur Förderung der freiwilligen Familienplanung.
- ⁴ Er darf keine völkerrechtlichen Verträge abschliessen, die gegen die Bestimmungen dieses Artikels verstossen oder Massnahmen verhindern oder erschweren, die zur Erreichung der Ziele dieses Artikels geeignet sind.

1.2 Die grundsätzliche Zielsetzung

Die Initiantinnen und Initianten der Volksinitiative sind der Meinung, dass das starke Bevölkerungswachstum der Umwelt schadet und die Lebensqualität beeinträchtigt (verstopfte Strassen und überfüllte Züge, hohe Mietzinsen, Rückgang der Landwirtschaftsflächen, verdichtetes Wohnen etc.). Die hohe Bevölkerungszahl stellt für sie den Hauptgrund für die Umweltverschmutzung und die Bedrohung der natürlichen Lebensgrundlagen dar. Sie sind ausserdem der Ansicht, dass die Weltbevölkerung heute ein historisch einmaliges Wachstum erlebt und dass die ökologische Kapazität der Erde überlastet ist.

Mit der Initiative sollen Bund und Kantone verpflichtet werden, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Natur und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits und ihrer Beanspruchung durch den Menschen andererseits anzustreben.

Mit diesem grundsätzlichen Ziel der Initiative ist Travail.Suisse zwar einverstanden, allerdings sind die Initiative und die vorgeschlagenen Instrumente nicht zielführend. Aus Sicht von Travail.Suisse gibt es vier grundsätzliche Argumente, die gegen diese Initiative sprechen:

1. Ecopop macht einzig die Einwanderung für Umweltbelastung und Kulturlandverlust verantwortlich. Dabei ist viel mehr der Pro-Kopf-Verbrauch entscheidend für die Nachhaltigkeit im Bereich der natürlichen Lebensgrundlagen. Gerade der Pro-Kopf-Verbrauch von Land, Energie und der Bedarf an Mobilität sind in den letzten Jahren viel stärker gewachsen als die Bevölkerung. Die Einwanderer sollen also mit der Initiative in unfaire Weise zu Sündenböcken für unser eigenes Verhalten gemacht werden.
2. Ecopop will die natürlichen Lebensgrundlagen dauerhaft sicherstellen und schlägt dazu eine Begrenzung der Zuwanderung auf 0.2% vor. Die Schweizer Bevölkerung hat aber bereits heute einen ökologischen Fussabdruck, der 3-mal so gross ist, als er mit Blick auf die Nachhaltigkeit der natürlichen Lebensgrundlagen sein dürfte. D.h. die Schweizer Bevölkerung verbraucht innerhalb eines Jahres 3-mal mehr Ressourcen als im gleichen Zeitraum nachwachsen können und produziert 3-mal so viel Abfall wie verarbeitet wird. Sollte der Schutz der natürlichen Lebensgrundlage also einzig an der Anzahl der Köpfe festgemacht werden – wie dies die Initianten fordern – dann müssten sie konsequenterweise eine massive Reduktion der Bevölkerung fordern. Dies verdeutlicht die Absurdität der zur Abstimmung stehenden Vorlage.
3. Ecopop löst keine Probleme. Es gibt durchaus Ansatzpunkte für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. So kann das Klima mit erneuerbaren Energien und zusätzlicher Energieeffizienz geschützt werden. Eine Verbesserung der Raumplanung und eine attraktive verdichtete Bauweise stoppt die Zersiedelung, schützt das Kulturland und reduziert den Pendlerverkehr. Und ein bewussteres Konsum- und Mobilitätsverhalten stärkt die Nachhaltigkeit. Doch zu all diesen Fragestellungen liefert Ecopop keinen Lösungsansatz.
4. Im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit verfolgt Ecopop mit seiner Beschränkung auf die freiwillige Familienplanung eher einen „kolonialistischen“ statt einen partnerschaftlichen Ansatz. Das Bevölkerungswachstum ist heute nicht mehr in erster Linie der Geburtenrate geschuldet, sondern der zunehmenden Lebenserwartung in den Entwicklungsländern. Nach den Prognosen der Uno wird sich die Weltbevölkerung im Laufe dieses Jahrhunderts stabilisieren. Ausserdem ist weniger der fehlende Zugang zu Beratungsinstitutionen und Mitteln der freiwilligen Familienplanung Ursache für ungewollte Schwangerschaften. Schon eher ist dies eine Folge von Armut und fehlender Bildung. Nach Ansicht von Travail.Suisse soll sich die Entwicklungszusammenarbeit auf die Bekämpfung von Armut konzentrieren. Denn Armut ist nicht die Folge von Überbevölkerung, sondern Überbevölkerung die Folge von Armut.

1.3 Die Begrenzung der Zuwanderung

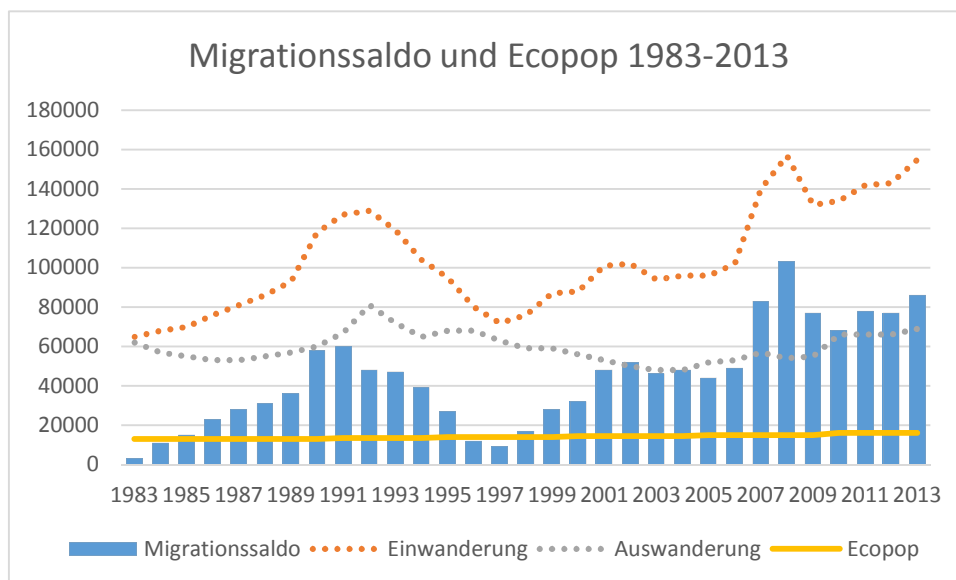
1.3.1 Einwanderung so tief wie (fast) nie seit 30 Jahren

Die Ecopop-Initiative verlangt eine Reduktion der Zuwanderung auf 0.2% pro Jahr. Bei einer Bevölkerung von 7.997 Millionen Personen (BFS: ständige Wohnbevölkerung Ende 2012) entspricht dies einer maximalen (Netto-)Zuwanderung von 16'000 Personen jährlich. Rechnet man den Wegzug von Ausländerinnen und Ausländern (2011: rund 67'000 Personen) sowie die Auswanderung von Schweizerinnen und Schweizern (2011: rund 30'000) dazu, so ergibt dies eine potentiell mögliche

(Brutto-)Zuwanderung von 113'000 Personen. Dabei ist aber zu beachten, dass pro Jahr rund 25'000 Auslandschweizerinnen und -schweizer in die Schweiz zurückkehren, dass pro Jahr – gemäss Schätzungen des BFM – mit rund 24'000 Asylgesuchen zu rechnen ist, die gemäss völkerrechtlicher Verpflichtungen (Non-refoulement-Prinzip) der Schweiz bindend sind und dass pro Jahr rund 9'000 Personen über den Familiennachzug von Schweizer/-innen zuwandern. Ausserdem ist die Auswirkung eines Kontingentsystems à la Ecopop auf den jährlichen Wegzug der Ausländerinnen und Ausländern unklar. Es ist aber zu erwarten, dass sich die Anzahl der Wegzüge verringert, wenn eine Wiedereinreise unsicher ist. Oder anders ausgedrückt: Ohne die Garantie einer Wiedereinreise durch ein Personenfreizügigkeitssystem wird der individuelle Entscheid zum Wegzug sicherlich gründlicher abgewogen.

Eine Reduktion der Zuwanderung auf 16'000 Personen ist eine äusserst extreme Forderung. In den letzten 30 Jahren finden sich nur 3 Jahre mit einem tieferen Migrationssaldo, als ihn die Ecopop-Initiative für die Zukunft in der Verfassung festschreiben will (vgl. Grafik 1).

Grafik 1: Migrationssaldo der Schweiz und Auswirkungen von Ecopop 1983-2013

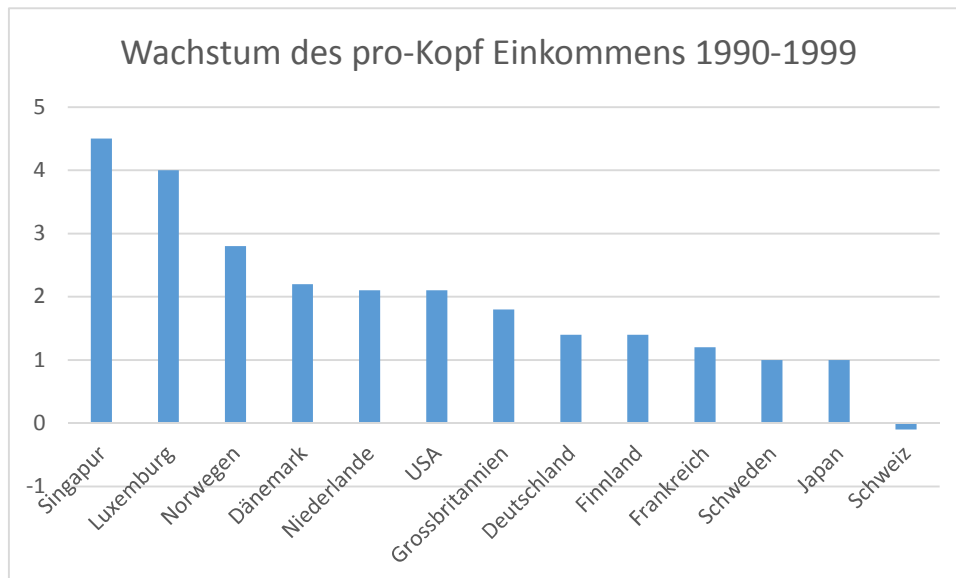


Quelle: BFM, ZEMIS

1.3.2 Die 90er Jahre als Vorbild?

Die Zuwanderung in der Schweiz wird durch die Wirtschaft gesteuert, so finden rund drei Viertel der Zuwanderung aus den EU/EFTA-Staaten direkt in den Arbeitsmarkt statt. Selbst in den starken Rezessionsjahren zu Beginn der 90er Jahre lag der Migrationssaldo über der 0.2% Limite. Die Situation der Schweiz während den 90er Jahren scheint generell etwas in Vergessenheit geraten zu sein. Mit dem Nein zum EWR ist die Schweiz in eine ökonomische Schieflage geraten. So ist die erste Hälfte der 90er Jahre gekennzeichnet von einem Nullwachstum und gleichzeitig einer Teuerung von beinahe 15 %. Während des ganzen Jahrzehnts hatte die Schweiz den Wachstumsanschluss verloren und zeigte sich als Konjunkturschlusslicht (vgl. Grafik 2).

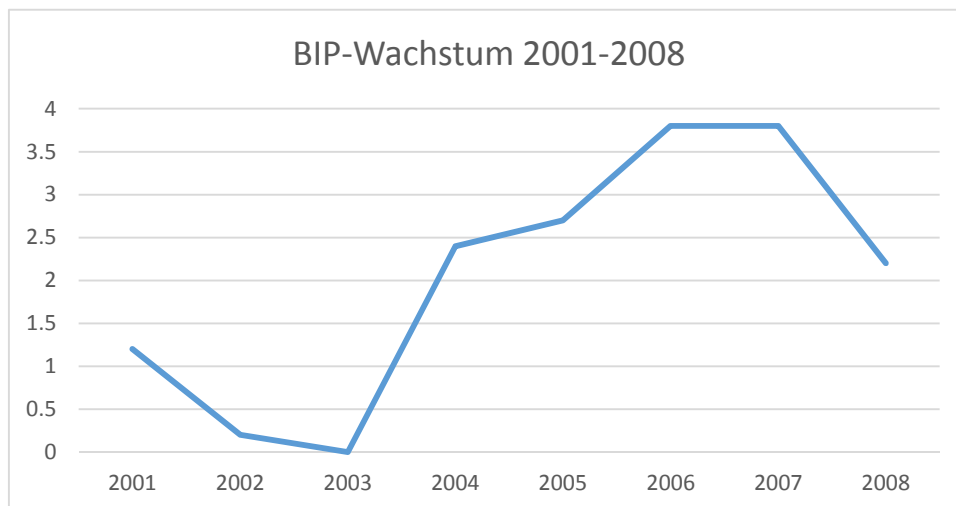
Grafik 2: Durchschnittliches jährliches Pro-Kopf-Wachstum vers. Länder in den 90er Jahren



Quelle: *Global Competitiveness Report 2000 in: Wachstumsbericht 2002; EVD*

Die ökonomische Situation hat sich erst verbessert, als mit dem Regelwerk der Bilateralen Verträge wieder geregelte Beziehungen zu unseren direkten Nachbarländern der Europäischen Union und gleichzeitig unserem mit Abstand wichtigsten Handelspartner abgeschlossen wurden. Hier ist auch die Personenfreizügigkeit von grosser Wichtigkeit, die ab 2004 eingeführt wurde und der Schweiz bis zur weltweiten Finanz- und Währungskrise von 2008 Wachstumsraten von durchschnittlich beinahe 3% ermöglichte (vgl. Grafik 3).

Grafik 3: BIP-Wachstum in der Schweiz 2001-2008



Quelle: *BFS, eigene Darstellung*

1.3.3 Mehr Grenzgänger und Saisoniers auf dem Arbeitsmarkt

Neben den Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation stellt sich insbesondere die Frage, wer von der Initiative betroffen ist und welche Effekte sich daraus für den Arbeitsmarkt und letztlich für den einzelnen Arbeitnehmenden ergeben. Im Initiativtext wird eine Begrenzung des Wachstums der „ständigen Wohnbevölkerung“ gefordert – doch wer ist davon betroffen?

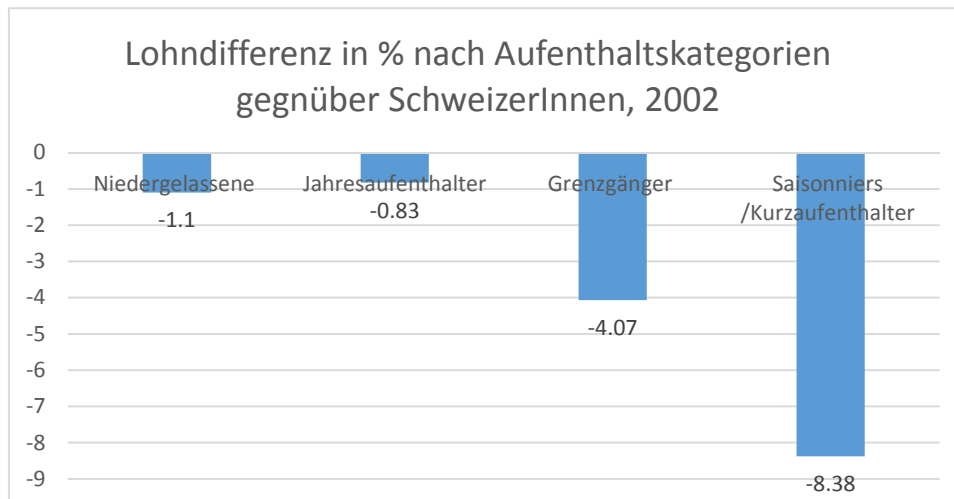
Das Bundesamt für Statistik (BFS) definiert den Begriff „ständige Wohnbevölkerung“ als die Gesamtheit aller Personen mit Hauptwohnsitz in der Schweiz, die:

- in der Schweiz gemeldet und Schweizer Staatsangehörige sind;
- ausländische Staatsangehörige ausserhalb des Asylprozesses sind und über eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung für mindestens zwölf Monate oder eine Kurzaufenthaltsbewilligung für eine kumulierte Aufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten verfügen;
- Personen im Asylprozess mit einer Gesamtaufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten sind.

Der Bundesrat umschreibt den Geltungsbereich der Initiative in seiner Botschaft wie folgt: „Erfasst werden neben den angemeldeten Schweizerinnen und Schweizern somit alle Ausländerinnen und Ausländer mit einer Anwesenheitsbewilligung für mindestens 12 Monate oder ab einem Aufenthalt von 12 Monaten in der Schweiz, d.h. AufenthalterInnen (Ausweis B), Niedergelassene (Ausweis C), KurzaufenthalterInnen mit einer kumulierten Aufenthaltsdauer von mindestens 12 Monaten (Ausweis L), internationale Funktionärinnen und Funktionäre, Diplomatinnen und Diplomaten und ihre Familienangehörigen (EDA-Ausweis) sowie Asylsuchende (Ausweis N) und vorläufig Aufgenommene (Ausweis F) mit einer Gesamtaufenthaltsdauer von mindestens 12 Monaten.“

Daraus ergibt sich, dass zwei für den Arbeitsmarkt äusserst relevante Personengruppen von Ecopop nicht betroffen sind: Die Grenzgänger und die Kurzaufenthalter mit einer Aufenthaltsdauer von weniger als 12 Monaten. Es ist absehbar, dass die Wirtschaft zur Deckung der Arbeitskräftenachfrage vermehrt auf diese beiden nicht begrenzten Arbeitsmarktkategorien zurückgreifen würde. Gerade Grenzgänger und Kurzaufenthalter sind aber anfällig für Lohndumping und verstärken mit ihren tiefen Löhnen den Druck auf alle Löhne in der Schweiz (vgl. Grafik 4). Ecopop bringt somit eine tiefgreifende Veränderung des Arbeitsmarktes in der Schweiz auf Kosten der Arbeitnehmenden.

Grafik 4: Lohndifferenz von AusländerInnen nach Aufenthaltsstatus (mit Branchengewichten)



Quelle: Flückiger, Y. et al (2005): *Une Analyse des effets sur le marché suisse du travail de l'élargissement de la libre circulation des personnes aux nouveaux pays membres de l'Union européenne*, Studie im Auftrag des BFM, eigene Darstellung.

2. Ecopop ist schlecht für Arbeitnehmende in der Schweiz

Eine Annahme der Ecopop-Initiative hätte für die Arbeitnehmenden in der Schweiz negative Auswirkungen. Es lassen sich sechs Bereiche umschreiben, bei denen die Arbeitnehmenden die Zeche für diese Initiative zu bezahlen hätten.

2.1 Ecopop erhöht Druck auf Löhne und Arbeitsbedingungen

Die Ecopop-Initiative fordert eine starre Begrenzung der Zuwanderung. Sie geht dabei von der Definition der ständigen Wohnbevölkerung aus. Dies bedeutet, dass sowohl Grenzgänger als auch Kurzaufenthalter (vergleichbar mit den früheren Saisonniers) nicht von der Initiative betroffen sind. Bei einer Annahme der Initiative würde die Wirtschaft die benötigten Arbeitskräfte vermehrt mit Grenzgängern und Kurzaufenthaltern decken. Kurzaufenthalter sind aber rechtlich schlechter gestellt als Daueraufenthalter. Ihnen droht beim Verlust des Arbeitsplatzes auch gleich der Verlust der Aufenthaltsbewilligung. Es ist klar, dass sie sich leichter unter Druck setzen lassen und damit eher schlechtere Arbeitsbedingungen und Löhne akzeptieren – es drohen prekäre Arbeitsverhältnisse. Eine Lehre aus dem Saisonnier-Regime von früher ist aber: Personen mit sehr prekären Arbeitsverhältnissen leben in desolaten sozialen Zuständen und verdienen deutlich schlechtere Löhne als ihre Schweizer Arbeitskollegen. Es wird eine Art legales Lohndumping betrieben. Früher oder später kommen damit die Arbeitsbedingungen und Löhne von allen Arbeitnehmenden unter Druck. Eine Zunahme von Grenzgängern und Kurzaufenthaltern auf dem Schweizer Arbeitsmarkt ist ausserdem nicht sinnvoll, da sie die Gefahr für Schwarzarbeit erhöhen, zu einer weiteren Zunahme des Pendlerverkehrs führen und sich diese Arbeitnehmenden oft nur schlecht in die schweizerische Gesellschaft integrieren.

2.2 Ecopop ist schädlich für die Wirtschaft

Eine Beschränkung der Zuwanderung auf 0.2% pro Jahr entspricht etwa 16'000 Personen. Seit 1983 gab es nur 3 Jahre, in welchen die Zuwanderung weniger als 16'000 Personen betragen hat. Die Initiative steht also nicht für eine sinnvolle Beschränkung, sondern für ein regelrechtes Abwürgen der Zuwanderung. Es gilt zu berücksichtigen, dass pro Jahr rund 9000 Personen über den Familiennachzug von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern in die Schweiz kommen. Weiter nimmt die Schweiz Personen aus Kriegs- und Krisengebieten auf und gewährt ihnen Schutz. Dies entspricht den internationalen Verträgen aus dem Asyl- und Flüchtlingswesen und der humanitären Tradition der Schweiz. Das Potenzial, das dem Arbeitsmarkt in Form von Fachkräften zur Verfügung steht, wird sehr stark eingeschränkt. Die Wirtschaft ist auf Arbeitskräfte aus dem Ausland angewiesen, um Wirtschaftswachstum und Wohlstand für uns alle zu erarbeiten. Die Zuwanderung ist in erster Linie von der Wirtschaft abhängig. Die Ansiedelung von Unternehmen und deren Arbeitsplätze in der Schweiz ist Teil der Standortpolitik. Ein Verzicht auf steuerliche Anreize für ausländische Unternehmen könnte hier Wirkung entfalten und wäre auf jeden Fall besser als eine starre Obergrenze bei der Zuwanderung.

2.3 Ecopop bringt Druck für eine Erhöhung des Rentenalters und schadet der AHV

Eine starre Begrenzung der Zuwanderung, wie sie die Ecopop-Initiative fordert, verstärkt den Fachkräftemangel. Es ist absehbar, dass der Druck auf eine Erhöhung des Rentenalters zunehmen wird, damit die verbleibenden Arbeitskräfte der Wirtschaft und dem Arbeitsmarkt länger zur Verfügung stehen. Die AHV profitiert heute doppelt von den jungen, gut qualifizierten Einwanderern. Einerseits sind die Zuwanderer deutlich jünger als die bereits hier ansässige Bevölkerung, was die Alterung der Bevölkerung verlangsamt. Andererseits leisten diese Einwanderer mit ihren Lohnabgaben einen grossen Beitrag zur Finanzierung der Sozialversicherungen. So beziehen sie deutlich weniger Leistungen als sie einzahlen und sind damit also Nettozahler. Ecopop gefährdet auch die Finanzierung der AHV gleich doppelt: durch verkleinertes Wirtschaftswachstum und durch eine starre Begrenzung von Arbeitskräften und ihren Finanzierungsbeiträgen. Mit Ecopop fehlen der AHV bis 2030 rund 3 Milliarden Franken. Die verbleibenden Arbeitnehmenden werden mit grösseren Lohnabzügen ihren finanziellen Beitrag leisten müssen, um die Finanzierung der AHV sicherzustellen.

2.4 Ecopop bringt steigende Arbeitsbelastung

Die Ecopop-Initiative verlangt eine starre Begrenzung der Zuwanderung. Das verschärft den Fachkräftemangel in der Schweiz. Für die verbleibenden Arbeitskräfte führt dies zwingend zu einer Zunahme der Arbeitsbelastung, denn ein grosser Teil der Arbeit muss so oder so erledigt werden, einfach von weniger Arbeitnehmenden. Dabei sind die Belastungen in der Arbeitswelt bereits jetzt sehr hoch. 2011 haben die Arbeitnehmenden in der Schweiz 219 Millionen Überstunden geleistet – dies entspricht 113'000 Vollzeitstellen. Seit 2002 haben die geleisteten Überstunden pro Kopf um rund 15% zugenommen. Zeitdruck, Arbeitsverdichtung, Parallelität von Aufgabenerledigung („Multitasking“), ständige Arbeitsunterbrechungen durch Telefonate und E-Mails sowie das Verschwimmen von klaren Grenzen zwischen Arbeit und Freizeit verursachen Druck und Stress bei den Arbeitnehmenden. Rund ein Drittel der Erwerbstätigen in der Schweiz fühlt sich häufig oder sehr häufig

gestresst. Das sind 30% mehr als noch von 10 Jahren. Die SUVA rechnet, dass zukünftig chronischer Stress für die Mehrzahl der ausgefallenen Arbeitsstunden verantwortlich sein wird – und nicht mehr die Grippe.

2.5 Ecopop gefährdet Lebensqualität

Die demografische Entwicklung führt zu einem Mangel an Fachkräften auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt. Diese Lücken werden bereits heute zu einem grossen Teil durch Arbeitskräfte aus dem Ausland (vorwiegend EU/EFTA) gedeckt. Dabei ist neben dem Management und dem MINT-Bereich insbesondere auch das Gesundheitswesen betroffen. Durch die Ecopop-Initiative soll diese Zuwanderung so stark beschränkt werden, dass zukünftig nicht mehr genügend Fachkräfte zur Verfügung stehen. Dies gefährdet nicht nur den Wohlstand in der Schweiz, sondern führt, wenn das Gesundheits- oder Bildungswesen oder der öffentliche Verkehr betroffen sind, zu eingeschränkten Dienstleistungen und damit zu einem Verlust an Lebensqualität für die gesamte Bevölkerung.

2.6 Ecopop gefährdet Beziehungen zur EU

Die Ecopop-Initiative kollidiert mit den bilateralen Verträgen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union. Bereits nach dem Ja zur Masseneinwanderungsinitiative befindet sich die Beziehung zwischen der Schweiz und der EU an einem schwierigen Punkt. Eine Annahme der Ecopop-Initiative mit ihrer starren Begrenzung der Zuwanderung würde den bilateralen Weg endgültig scheitern lassen und die Schweiz in die Isolation führen. Die Bilateralen Verträge sind für unser Land aber von hoher Wichtigkeit. Sie ermöglichen eine hohe wirtschaftliche Verflechtung zwischen der Schweiz und der Europäischen Union. So gehen 60% der schweizerischen Exporte in den EU-Raum und gar 80% der Importe stammen von dort. Rund ein Drittel unserer Arbeitsplätze hängt von unseren wirtschaftlichen Beziehungen mit der EU ab. Geregelte Beziehungen zu unserem wichtigsten Nachbarn sind also in unser aller Interesse.

Für mehr Informationen:

Gabriel Fischer, Leiter Wirtschaftspolitik, Mail: fischer@travailsuisse.ch

Travail.Suisse
Hopfenweg 19
Postfach 5775
3001 Bern
Tel. 031 370 21 11
www.travailsuisse.ch